

**-Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse-
14. öffentlichen Sitzung des Kreistages am 10. September 2018**

Zu TOP 5 (Vorlage Nr. 0629/2018)

**Neubestellung eines Patientenfürsprechers/einer
Patientenfürsprecherin für den Bezugsbezirk 4;
hier: Vorlage des Kreisausschusses
vom 30. April 2018**

Kreistagsausschuss
für Soziales und
Integration:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

Anstatt „N.N. als Nachfolger/in“ nunmehr:
„Prof. Dr. Heinrich Brinkmann, Gießen, als Nachfolger“

Abstimmung mit der
Namensergänzung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 6 (Vorlage Nr. 0666/2018)

**Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen
Aufwendungen und Auszahlungen des
Haushaltsjahres 2017 gem. § 100 HGO in
Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO;
hier: Vorlage des Kreisausschusses
vom 11. Juni 2018**

Haupt- und
Finanzausschuss:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

Lediglich Kenntnisnahme vorgesehen.

Abstimmung:

Keine förmliche Abstimmung
- zur Kenntnis genommen

Zu TOP 7 (Vorlage Nr. 0680/2018)

**Änderung der Qualitätsstandards für
Kindertageseinrichtungen: Empfehlungen für die
Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in
Kindertageseinrichtungen des Landkreises Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses
vom 23. Juli 2018**

Kreistagsausschuss
für Soziales und
Integration:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 8 (Vorlage Nr. 0531/2018)	Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Zentralen Leitstelle für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst für den Landkreis Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 2. Juli 2018
---	--

Haupt- und
Finanzausschuss:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 10 (Vorlage Nr. 0727/2018)	Projektgenehmigung zum Neubau einer 2-Feld-Sporthalle an der Gesamtschule „Anne-Frank-Schule“ in Linden; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 10. August 2018
--	--

Kreistagsausschuss
für Schule, Bauen und
Sport:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 30. August 2018: (Anlage 1) mit folgendem Wortlaut:

Nach den Worten „*einer neuen 2-Feld-Sporthalle*“ wird eingefügt:

„inklusive einer Tribüne, die ebenfalls zu 75 % vom Landkreis Gießen und zu 25 % durch die Stadt Linden finanziert werden sollen.“

Die finanziellen Mittel sind entsprechend anzupassen.

Geschäftsordnungsantrag des Kreistagsabgeordneten Lucas Schmitz (CDU) auf Vertagung, weil bislang keine Pläne vorliegen.

Gegenrede: Kreistagsabgeordnete Anette Henkel.

Abstimmung über den
Geschäftsordnungsantrag
auf Vertagung:

Ablehnung (mehrheitlich bei 4 Ja-Stimmen, 12
Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)

Abstimmung über den
CDU-Änderungsantrag:

Ablehnung (mehrheitlich bei 6 Ja-Stimmen, 10
Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)

Abstimmung über den
Hauptantrag:

Zustimmung (mehrheitlich bei 10 Ja-Stimmen, 6
Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)

Zu TOP 15 (Vorlage Nr. 0724/2018)

Interkommunale Zusammenarbeit für die
gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nach dem
Prostituiertenschutzgesetz;
hier: Vorlage des Kreisausschusses
vom 9. August 2018

Kreistagsausschuss
für Soziales und
Integration:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

Die Anlage zur Vorlage (Öffentlich-rechtliche
Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben nach
dem Prostituiertenschutzgesetz) wurde ausgetauscht,
nachdem sie mit der Aufsichtsbehörde redaktionell
überarbeitet worden ist.

Außerdem müssen im ersten Absatz des
Beschlussantrages vor dem letzten Wort „zu“ die Worte
„im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit“
sowie ein dritter Absatz mit dem Wortlaut

*„Der Kreisausschuss wird mit dem Abschluss
dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und mit
der Beantragung von Fördermitteln nach der
Rahmenvereinbarung zur Förderung der
Interkommunalen Zusammenarbeit beim
Hessischen Ministerium des Innern und für Sport
beauftragt.“*

ergänzt werden.

Landrätin Anita Schneider erklärt diese notwendigen
Änderungserfordernisse förmlich zum Änderungsantrag
der Landrätin. (Anlagen 2a und 2b)

Abstimmung über den
Änderungsantrag von
Landrätin Anita Schneider:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über die
geänderte Vorlage mit der
geänderten Anlage:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt- und
Finanzausschuss:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

In der Fassung des Fachausschusses.

Abstimmung über die
geänderte Vorlage mit der
geänderten Anlage:

Zustimmung (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)

Zu TOP 16 (Vorlage Nr. 0699/2018)

**Feststellung des Jahresabschlusses 2017 /
Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr
2017 des Servicebetriebes Landkreis Gießen;
hier: Vorlage der Betriebskommission
vom 27. Juli 2018**

Haupt- und
Finanzausschuss:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

Das Wort „*Geißen*“ muss durch das Wort „*Gießen*“ ersetzt
werden.

Abstimmung über die
geänderte Vorlage:

Zustimmung (einstimmig)

**Zu TOP 17 (Vorlage Nr. 0566/2018
neu)**

**Resolution zum geplanten Factory Outlet Center in
Pohlheim;
hier: geänderter Antrag der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen vom 8. März 2018, vormals vom
9. Februar 2018**

Kreistagsausschuss
für Infrastruktur,
Umwelt und Energie
(am 22. Februar 2018):

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
stellt den Antrag auch für die Kreistagssitzung am 5.
März 2018 zurück.

Abstimmung:

Keine Abstimmung

Kreistagsausschuss
für Infrastruktur,
Umwelt und Energie
(am 26. April 2018):

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen, 7 Nein-
Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

Kreistag
(am 7. Mai 2018):

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

Kreistagsabgeordneter Martin Hanika (CDU) stellt den
Geschäftsordnungsantrag, die Entscheidung über den
Antrag 0566/2018-neu zurück zu stellen, bis der
Bürgerentscheid in Pohlheim stattgefunden hat.

Abstimmung:

Für den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung
stimmen insgesamt 40 Kreistagsabgeordneten aus den
Fraktionen von CDU, AfD, FDP sowie 8
Kreistagsabgeordneten der FW-Fraktion, gegen den
Geschäftsordnungsantrag stimmen insgesamt 37
Kreistagsabgeordnete aus den Fraktionen von SPD,
Bündnis 90/Die Grünen, Gießener Linke sowie des
Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek und 1
Kreistagsabgeordneten der FW-Fraktion.

Zu TOP 18 (Vorlage Nr. 0682/2018)

Reaktivierung der Horlofftalbahn im Abschnitt
Wölfersheim-Södel – Hungen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses
vom 19. Juli 2018

Kreistagsausschuss
für Infrastruktur,
Umwelt und Energie:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

keine

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von
Hungen vom 16. August 2018 wird vorgelegt. Anlage 3)

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt- und
Finanzausschuss:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 19 (Vorlage Nr. 0683/2018)

Reaktivierung der Lumdatalbahn im Abschnitt
Londorf – Lollar;
hier: Vorlage des Kreisausschusses
vom 19. Juli 2018

Kreistagsausschuss
für Infrastruktur,
Umwelt und Energie:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 11 Ja-Stimmen und
4 Stimmenthaltungen)

Haupt- und
Finanzausschuss:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 20 (Vorlage Nr. 0690/2018)

Kommunales Investitionsprogramm II (KIP II) –
Maßnahmenliste;
hier: Vorlage des Kreisausschusses
vom 30. Juli 2018

Kreistagsausschuss
für Schule, Bauen und
Sport:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 21 (Vorlage Nr. 0734/2018)

**Einrichtung einer Wohnraumvermittlungsstelle im Landkreis;
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke
vom 15. August 2018**

Kreistagsausschuss
für Soziales und
Integration:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

Landrätin Anita Schneider schlägt vor, aus dem Antrag ein Prüfantrag zu machen.

Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel übernimmt den Vorschlag. Der Beschlussantrag hat daher folgenden neuen Wortlaut:

„Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, bis zum Ende des Jahres in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Landkreises ein Konzept für die Einrichtung einer kreisweiten Wohnraumvermittlungsstelle zu prüfen.

Abstimmung über den
geänderten Antrag:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 22 (Vorlage Nr. 0732/2018)

**Resolution „Straßenbeitragsfreies Hessen“
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 17. August 2018**

Haupt- und
Finanzausschuss:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

Keine, aber die Fraktion Gießener Linke kündigt für die Kreistagssitzung einen Änderungsantrag an.

Abstimmung:

Zustimmung (mehrheitlich bei 8 ja-Stimmen, 7
Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 23 (Vorlage Nr. 0733/2018)

**Verkleinerung des nächsten Kreistages;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 17. August 2018**

Haupt- und
Finanzausschuss:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Ablehnung (mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen, 14
Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)

Aut. 1

Gegenstand am 30. 8. 2018




CDU KREISTAGSFRAKTION
GIESSEN

An den
Kreistagsvorsitzenden
Herrn Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus
Spenerweg 8
35394 Gießen

Telefon: 0641/41056

E-Mail: info@cdu-giessen.de

Gießen, 30.08.2018

**Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 0727/2018 des Kreisausschusses zur
Projektgenehmigung zum Neubau einer 2-Feld-Sporthalle an der
Gesamtschule „Anne-Frank-Schule“ in Linden**

Die CDU-Kreistagsfraktion beantragt den Beschluss wie folgt zu ändern:

Nach den Worten „einer neuen 2-Feld-Sporthalle“ wird eingefügt:

„inklusive einer Tribüne, die ebenfalls zu 75 % vom Landkreis Gießen und zu 25 % durch die Stadt Linden finanziert werden soll.“

Die finanziellen Mittel sind entsprechend anzupassen.

Begründung:

Schon die alte Schulsporthalle verfügt über eine Tribüne. Sowohl im Hinblick auf die künftig immer wichtiger werdende Zusammenarbeit der Schulen mit den ortsansässigen Sportvereinen als auch wegen der besonderen Ausrichtung der Anne-Frank-Schule auf den Sport und die Bewegungsförderung erscheint eine Tribüne unverzichtbar. Wie die gesamte Baumaßnahme soll auch die Tribüne der 75 % zu 25 %-Finanzierungsregelung unterliegen.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Mit besten Grüßen



Claus Spandau

Der Kreisausschuss wird mit dem Abschluss dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und mit der Beantragung von Fördermitteln nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport beauftragt.

[Darüber hinaus kann die Anlage (öffentlich-rechtliche Vereinbarung) mit den mit der Aufsichtsbehörde abgesprochenen Änderungen ausgetauscht werden.]

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Schneider
Landrätin

Aufgabe 25

Vorerfasst: LKGI-V-1631

Version 03.09.2018

Stand 03.09.2018


**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
über die Übertragung von
Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)**

Zwischen

der Stadt/Gemeinde XX

- vertreten durch den Magistrat/Gemeindevorstand,
dieser vertreten durch den Bürgermeister XXX und
den ersten Beigeordneten/Stadtrat XXX

- im Folgenden: - Kommune -

und

...

und

dem Landkreis Gießen

- vertreten durch den Kreisausschuss, dieser
vertreten durch die Landrätin Anita Schneider und
der Ersten Kreisbeigeordneten Dr. Christiane
Schmahl

- im Folgenden: - Landkreis -

wird gemäß §§ 24 Abs, 1 und 25 Abs, 1 des Gesetzes über kommunale
Gemeinschaftsarbeit (KGG) folgende

öffentlich-rechtliche Vereinbarung

geschlossen:

PRÄAMBEL

Zum 01.07.2017 ist das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) in Kraft getreten,
Am 23.01.2018 hat die Hessische Landesregierung die "Verordnung zur
Bestimmung von Zuständigkeiten für den Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes"
(ProstSchGZustV) beschlossen. Diese trat am 14.02.2018 in Kraft. In § 1 Abs. 2 der
Verordnung ist geregelt, dass die Landrätin als Kreisordnungsbehörde Aufgaben, die
nach § 1 Abs, 1 ProstSchGZustV dem Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde
obliegen, durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung in seine Zuständigkeit
übernehmen kann.

§ 1

Aufgabenwahrnehmung

Der Landkreis verpflichtet sich gemäß §§ 24 Abs. 1 erste Alternative, 25 Abs. 1 KGG
i.V.m. §§ 1 Abs. 2 und 2 ProstSchGZustV folgende Aufgaben von der Kommune in
seine Zuständigkeit zu übernehmen:

- Vollzug des Abschnittes 2 bis 7 des Prostituiertenschutzgesetzes, soweit

der Landkreis nicht schon für diese Aufgabe zuständig ist (§ 10 ProstSchG)

§ 2 Finanzierung

- (1) Der Landkreis vereinnahmt die Verwaltungsgebühren nach dem Kostenverzeichnis der Gebührenordnung des zuständigen Ministeriums sowie etwaige Buß- und Verwarnungsgelder.
- (2) Der Landkreis erhebt darüber hinaus eine Umlage von den Städten und Gemeinden. Die Umlage umfasst die Differenz aller Aufwendungen (Personal-, Personalneben-, Verwaltungsgemeinkosten und Sachkosten) des Landkreises, die im Zusammenhang mit dieser Aufgabendelegation stehen und den erzielten Erträgen aus Verwaltungsgebühren.
- (3) Die Umlage ist jährlich am 31.03. des auf das Umlagejahr folgenden Kalenderjahres fällig.
- (4) Die Verteilung der Umlage auf die an der Kooperation beteiligten Kommunen erfolgt auf Basis der Einwohnerzahl der Gemeinden im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl aller an der Kooperation teilnehmenden Kommunen, und zwar für
 - allgemeine Verwaltungsarbeit (z.B. Abstimmungsgespräche, Ermittlungsarbeit/Recherche, Fortbildung, Statistik etc.)
 - Aufgaben nach Abschnitt 2 des ProstSchG die Beratungs- und Anmeldetätigkeit nach
- (5) Berechnungsgrundlage ist der jeweils aktuell veröffentlichte Stand der Einwohner des Hessischen statistischen Landesamtes zum Ende des Umlagejahres.
- (6) Für die Wahrnehmung der Aufgaben nach den Abschnitten 3 bis 7 erfolgt die Abrechnung nach individuellem Aufwand abzüglich tatsächlich erzielter Buß- und Verwarnungsgelder. Hierzu ist ein entsprechender Nachweis zu führen.

§ 3 Geltungsdauer, Kündigung, Vertragsanpassung

- (1) Dieser öffentlich-rechtliche Vertrag tritt am 01. Oktober 2018 in Kraft. Er hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023 und diese verlängert sich jeweils um zwei Jahre, sofern er nicht spätestens sechs Monate vor seinem Auslaufen von einem der Vertragspartner gekündigt wird. Die Kündigung ist den anderen Vertragspartnern schriftlich mitzuteilen. Für Vertragspartner, die nicht gekündigt haben, verlängert sich der Vertrag automatisch. Erfolgt eine Kündigung durch den Landkreis, ist die interkommunale Zusammenarbeit nach dieser Vereinbarung ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit seiner Kündigung beendet.
- (2) Vertragsanpassungen sind im Rahmen von Nachverhandlungen möglich, wenn sich wichtige Rahmenbedingungen (beispielsweise wesentliche Abweichung von Fallzahlen, Personal- oder Sachkosten) verändern.
- (3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 4
Genehmigung und Bekanntmachung

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Gießen) und muss öffentlich bekannt gemacht werden (§ 26 Abs. 1 KGG). Die Vorlage an das Regierungspräsidium Gießen erfolgt durch den Landkreis.

§ 5
Salvatorische Klausel

- (1) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder im Nachhinein für unwirksam erklärt werden oder undurchführbar sein oder sich in der Vereinbarung eine Lücke herausstellen, so soll dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt sein.
- (2) Die Vereinbarungspartner nehmen in diesem Fall unverzüglich Verhandlungen auf, um eine neue Regelung zu vereinbaren, die der unwirksamen Bestimmung in ihrem Regelungsgehalt möglichst nahe kommt.

§ 6
Schlussbestimmungen

- (1) Ergibt sich aus wichtigen Gründen die Notwendigkeit, dass zur Wahrung der Interessen eines Vertragspartners Änderungen oder Ergänzungen dieser Verwaltungsvereinbarung erforderlich werden, so sind diese unverzüglich zu vereinbaren. Wichtige Gründe sind insbesondere gesetzliche Änderungen oder Weisungen vorgesetzter Behörden.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, Dies gilt auch für das Abbedingen dieses Schriftformerfordernisses.

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Gießen,

Anita Schneider
Landrätin

Dr. Christiane Schmahl
Erster Kreisbeigeordnete

Siegel

Gemeinde/Stadt XX
Der Gemeindevorstand/ Magistrat

Ort,

Vorname Name
Bürgermeister(-in)

Vorname Name
Erste(r) Beigeordnete(r)

Stadt Hungen, Stadtverordnetenversammlung

Datum: 16.08.2018

TOP 4

Reaktivierung der Horlofftalbahn zwischen Hungen und Wölfersheim-Södel;

hier: Grundsatzbeschluss zur Einleitung der nächsten Verfahrensschritte

(Vorlagen-Nr.: 2018/143)

Bürgermeister Wengorsch erläutert die Beschlussvorlage und gibt die Empfehlung aus der Sitzung des Magistrats vom 07.08.2018 bekannt.

Stv. Schliwa gibt das Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.08.2018 bekannt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, zum weiteren Vorgehen der geplanten Reaktivierung der Horlofftalbahn im Abschnitt Wölfersheim-Södel bis Hungen folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

1. Gemeinsam mit den Landkreisen Gießen und Wetterau, der Gemeinde Wölfersheim und dem Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) befürwortet die Stadt Hungen die Bestrebungen zur Reaktivierung der Horlofftalbahn. Die zur Durchführung der weiteren Planungen notwendigen Verfahrensschritte bis zur Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4) sollen zeitnah vorbereitet und eingeleitet werden.
2. Die Stadt Hungen erklärt ihre grundsätzliche Bereitschaft, im Rahmen der Realisierung des Projektes, anteilig Kosten zu übernehmen. Hierzu sind mit dem Landkreis Gießen Gespräche zu führen, mit dem Ziel eine Vereinbarung zu treffen. Diese ist von den städtischen Gremien zu beschließen.
3. Über die Ergebnisse der Vorplanung sowie der Genehmigungsplanung sind die städtischen Gremien, insbesondere hinsichtlich der Kostenentwicklung, in Kenntnis zu setzen. Für die Realisierung des Projektes bedarf es eines weiteren Beschlusses, verbunden mit der Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel.
4. Die sich im städtischen Besitz befindliche Infrastruktur der Horlofftalbahn soll an den künftigen Betreiber übertragen werden. Der RMV steht in Verhandlung mit DB Netz.
5. Die erforderlichen Bahnhofsumfeldmaßnahmen in Hungen und Inheiden (z.B. P+R und B+R) sind rechtzeitig zu planen und durchzuführen. Dabei sind Fördermittel des Landes nach Möglichkeit in Anspruch zu nehmen.
6. Die Stadt Hungen beschließt, sich kostenmäßig an Maßnahmen zu beteiligen, sofern diese im Rahmen der Reaktivierung zur Sicherung von Bahnübergängen gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) entstehen sollten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Gremiumsmitglieder:	32	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	32	Stimmhaltungen:	0